

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus

Band: 7 (1871)

Artikel: Aegidius Tschudi : ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation

Autor: Blumer, J.J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584348>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aegidius Tschudi.

Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation.

Von Dr. J. J. Blumer.

Unter allen Glarnern, welche sich auf dem Gebiete der Wissenschaft, im Staats- oder im Kriegsleben oder in der Gewerbthätigkeit ausgezeichnet haben, hat keiner auch nur annähernd eine so allgemeine Berühmtheit erlangt, wie der Geschichtschreiber der schweizerischen Eidgenossenschaft im 16. Jahrhundert, Aegidius Tschudi, dessen Werke bis auf die neueste Zeit als die Grundlage der vaterländischen Geschichtskunde angesehen worden sind. Eine nähere Betrachtung des Lebens und Wirkens unsers grosses Landsmannes, welcher sich gerade um die Geschichte des engern und weitern Vaterlandes so grosse Verdienste erworben hat, erscheint als eine so angemessene Aufgabe für unsern historischen Verein, dass man sich nur darüber wundern muss, dass bis jetzt noch kein Mitglied dieses so interessante Thema zu bearbeiten unternommen hat. Wir begreifen zwar sehr wohl, dass gerade die Grösse des Gegenstandes von diesem Unternehmen eher abschrecken als dazu anregen kann; dessenungeachtet wollen wir es versuchen, ein möglichst anschauliches und unbefangenes Bild zunächst von dem äussern Leben des berühmten Geschichtschreibers, insbesondere auch von seiner amtlichen und politischen Thätigkeit, zu entwerfen. Es war zuerst unsere Absicht, gleichzeitig auf eine einlässliche, kritische Besprechung seiner wissenschaftlichen Leistungen einzutreten, — ein Thema, welches bei den verschiedenen Beurtheilungen, die Tschudi als Historiker in neuerer Zeit erfahren hat, wohl noch interessanter wäre als sein äusseres Leben; allein es hat uns dieses letztere eine solche Menge von Stoff geboten, welcher zum Theil auch für unsere kantonale Geschichte von grosser Wichtigkeit ist, dass wir, um nicht allzuweitläufig zu werden, uns für jetzt auf den ersten Theil unserer Aufgabe beschränken mussten. Wir bemerken dabei blos noch,

dass wir neben den zwei bekannten Biographien Aegidius Tschudi's von Ildefons Fuchs und Jakob Vogel mehrere andere, theils gedruckte, theils in unserm Landesarchiv vorfindliche oder von befreundeter Hand uns mitgetheilte Quellen benutzt haben.

Die Familie Tschudi von Glarus, von Alters her hervorragend durch den Jahrhunderte langen Besitz des seckingischen Meieramtes, hatte im 15. Jahrhundert durch den Landammann Jost Tschudi, welcher während mehr als 30 Jahren seinem Lande im Frieden und im Kriege mit Ruhm vorstand, neues Ansehen gewonnen. Johannes Tschudi, der Sohn Jost's, war der Anführer der Glarner in den Burgunderkriegen, bekleidete hierauf die Landammannstelle in den 1480er Jahren und half noch im Jahr 1490 den Streit zwischen dem Stifte St. Gallen und dem Lande Appenzell schlichten, welcher in Folge des bekannten Rorschacher Klosterbruches entstanden war. Unter mehreren Söhnen, die er hinterliess, zeichnete sich namentlich Ludwig Tschudi aus, welcher im Schwabenkriege von 1499 im Schwaderloch bei Konstanz einen übermüthigen schwäbischen Edelmann, Namens Hermann von Weingarten, im Zweikampfe erlegte, dann 1509 Vogt in den freien Aemtern wurde und 1512 an einer eidg. Gesandtschaftsreise nach Venedig Theil nahm.*). In den italienischen Feldzügen und namentlich in der blutigen Schlacht bei Marignano, wo er seinen ältesten Sohn Fridolin verlor, befehligte er die Glarner als Hauptmann und noch in hohem Alter trug er durch sein Ansehen wesentlich dazu bei, dass im zweiten Kappelerkriege unser Land neutral blieb. Ludwig Tschudi hatte von seiner ersten Gemahlin Margreth Kilchmutter oder Aebli, Landammann Werner Aebli's Tochter, fünf Söhne; der jüngste derselben war unser Aegidius oder Gilg Tschudi, welcher am 5. Febr. 1505 das Licht der Welt erblickte. Glücklicher Weise fiel die erste Jugendzeit des zukünftigen Geschichtschreibers in eine Periode, wo das neu erwachte Studium des klassischen Alterthums allenthalben mit Vorliebe betrieben und selbst in unserm abgeleueuen Thale das Licht der Wissenschaft und höhern Geistesbildung durch Männer wie Heinrich Loriti von Mollis, der unter dem Gelehrtennamen »Glareanus« in Basel wirkte, und Ulrich Zwingli, damals Pfarrer in Glarus, entzündet wurde. Letzterer begründete hier eine Lateinschule, in welcher Aegidius mit

*) Fortsetzung von Aegidius Tschudi's Chronik, Manuskript in der Kantonsbibliothek zu Aarau.

seinem Bruder Peter und seinem Vetter Valentin Tschudi den ersten Unterricht empfing. Mit welch' gutem Erfolge dies geschah und welche rührende Anhänglichkeit die ausgetretenen Schüler ihrem Lehrer und väterlichen Freunde bewahrten, ersehen wir aus einem noch vorhandenen lateinischen Briefe vom Februar 1517, den der erst 12jährige Aegidius Tschudi aus Basel, wo er sich seit 9 Monaten unter der Leitung Glarean's befand, an den damals von Glarus weggezogenen Zwingli schrieb. Noch inniger und dauernder aber war das Freundschaftsband, welches den lernbegierigen Schüler mit seinem neuen Lehrer Glarean verknüpfte, den Aegidius mit seinem Bruder und Vetter von Basel nach Paris begleitete. Nicht leicht hätte er einen vorzüglichern Unterricht in der Philologie, der Geschichte, der Geographie und Mathematik erlangen können als bei diesem grossen und vielseitigen Gelehrten, der zugleich sein naher Verwandter war. Während des Aufenthaltes der Tschudi in Paris brach daselbst im Sommer 1519 eine verheerende Pestkrankheit aus, welche sie nöthigte, einen 6monatlichen Aufenthalt in Melun zu machen, von wo sie gegen Neujahr 1520 in die franz. Hauptstadt zurückkehrten. Schon im Frühling des nämlichen Jahres verliess indessen Aegidius, obwohl erst 15 Jahre alt, die Hochschule und den Glarean'schen Convikt; wir können uns dies kaum anders als dadurch erklären, dass ökonomische Gründe den mit zahlreicher Familie gesegneten Vater zur baldigen Rückberufung des hoffnungsvollen Sohnes veranlasst haben mögen, obschon, wie wir aus einem Briefe Valentin Tschudi's wissen, das jährliche Kostgeld in Basel nicht mehr als 16 Gulden betragen hatte. Wie trefflich Aegidius Tschudi seine kurze Studienzeit benutzt hat, das beweisen seine nachherigen wissenschaftlichen Arbeiten; aber unmöglich hätte er so Bedeutendes leisten können, wenn er nicht durch unablässiges Selbststudium und durch häufige Reisen sich fortwährend weiter ausgebildet hätte. Wir finden, dass er unmittelbar nach seiner Rückkehr von Paris in Constanz eine alte römische Inschrift abschrieb und dadurch theilweise vom Untergange rettete,*) sowie dass er bald nachher — was zu seiner Zeit wohl noch selten geschah — wissenschaftliche Gebirgsreisen durch Wallis, Uri und Graubünden machte. Gestützt auf die dabei gemachten Wahrnehmungen, sowie auf seine

*) Gallia comata S. 134.

Auszüge aus römischen und griechischen Schriftstellern, welche noch vorhanden sind und von seinem staunenswerthen Fleisse Zeugniss ablegen, verfasste er um's Jahr 1528 seine Jugendarbeit, die Beschreibung Rhätiens.*). Zu diesen Studien über vaterländische Geographie und Geschichte wurde er, wie er selbst uns berichtet, namentlich auch durch das Vorbild anderer bedeutender Gelehrter seiner Zeit, wie namentlich des Beatus Rhenanus (aus Schlettstadt), Johannes Aventinus, Pirkheimer's und Vadian's, angeregt.

In die nämliche Zeit, zu welcher Tschudi seine Jugendarbeit schrieb, fällt auch sein erstes politisches Auftreten, veranlasst durch die Zwistigkeiten, welche in Folge der von Zürich ausgehenden kirchlichen Reformation in seinem Heimathlande ausbrachen. Der Einfluss der Urkantone, denen Glarus in vielen Beziehungen nahe verwandt war, und derjenige Zürich's, mit welchem es in vielfachem täglichem Verkehre stand, hielten sich hier lange gegenseitig die Wage. Den Boten der katholischen Orte, welche alljährlich an unserer Landsgemeinde erschienen, gelang es, drei Mal von derselben die Zusage, beim alten Glauben zu bleiben, zu erwirken; allein das letzte Mal, am 15. März 1528, mussten die Stimmenden gezählt werden und es ergab sich bloss noch eine Mehrheit von 33 Stimmen für die katholische Parthei. Durch dieses geringe Mehr hielt sich nun die Minderheit nicht mehr für gebunden, sondern fing an, von sich aus in den Kirchen, wo sie es durchzusetzen vermochte, die Messe und die Bilder zu entfernen. Hierauf entstand grosse Partheiung im Lande; umsonst erschienen Gesandte sämmtlicher zwölf eidg. Orte, um eine Uebereinkunft zu vermitteln. Nach langen fruchtbaren Unterhandlungen wurden beide Partheien auf den 16. November vor eine Tagsatzung nach Einsiedeln beschieden und unter den sechs Abgeordneten der Altgläubigen erblicken wir neben seinem Vater Ludwig auch unsern Aegidius Tschudi, damals nicht mehr als 23 Jahre alt. Allein auch diese Verhandlung blieb erfolglos und erst im April 1529 wurde im Lande selbst, unter dem vermittelnden Einflusse Landammann Hans Aebli's, eine Uebereinkunft zu Stande gebracht.

Die nämliche Landsgemeinde, welche diesen Vergleich einstimmig genehmigte, übertrug dem noch so jugendlichen Aegidius Tschudi die wichtige Stelle eines Landvogtes der VII alten Orte im Sargan-

*) Ebenda S. 283.

serlande. Da die Neugläubigen nun jedenfalls die Mehrheit hatten, wie sich aus der Wahl ihres entschlossensten Führer's, Hans Wichser's aus der Rüti, zum Seckelmeister ergibt, so muss man in der Ernennung Tschudi's zum Landvogte eine persönliche Anerkennung erblicken, welche nicht blos seinen Kenntnissen und seiner Verstandesreife galt, sondern auch der Mässigung, mit der er ohne Zweifel in dem erbitterten Kampfe aufgetreten war, den die beiden Religionspartheien im Lande Glarus mit einander geführt hatten. In der That ist nicht vorauszusetzen, dass ein junger Mann, welcher sich vom Knabenalter an auf's eifrigste mit den Wissenschaften beschäftigt und an den alten Klassikern seinen Geist gebildet hatte, ein fanatischer Anhänger der römischen Kirche war. Blieb er auch dem Glauben seiner Väter treu, weil er von der Trennung in zwei Konfessionen kein Heil erwartete, so dürfen wir doch annehmen, dass auch er gleich seinem Vetter Valentin Tschudi, dessen Gesinnung wir theils aus seinen Briefen an Zwingli, theils aus seiner Chronik näher kennen, anfänglich der Reformation eine gewisse Befreitung zugestanden hat, wenn ihn auch nachher der stürmische Fortgang derselben in seinen Gefühlen verletzt haben mag. Finden wir doch noch in dem ersten Entwurfe der Schweizerchronik, den unser Aegidius in seinen mittleren Lebensjahren ausgearbeitet hat, hin und wieder recht derbe Ausdrücke gegen die in der katholischen Kirche eingerissenen Missbräuche; freilich sind dieselben nachher gestrichen worden, als Tschudi gegen das Ende seines Lebens die letzte Feile an sein Werk legte.

Im Februar 1530 ritt Tschudi als Landvogt in Sargans auf, wo er die Gemüther um der Religion willen nicht weniger entzweit traf als in seinem Heimathlande. Der erste Kappeler-Landfriede von 1529 verordnete, dass in den gemeinen Herrschaften jede Gemeinde darüber abstimmen möge, ob sie zum alten oder zum neuen Glauben sich bekennen wolle; über die Auslegung dieser Bestimmung waltete in mehrern Gemeinden des Sarganserlandes heftiger Streit zwischen den Religionspartheien. So hatten namentlich in Walenstad die Altgläubigen innerhalb der Ortsbürgerschaft die Mehrheit erlangt, aber die Neugläubigen begehrten, dass auch die Quintner, welche in das Städtchen kirchhörig waren, sowie die Hintersässen zur Abstimmung beizuziehen seien und an der Tagsatzung wurden die Erstern von den V katholischen Orten, die Letztern von Zürich und

Bern unterstützt. In Bezug auf die Vornahme der Abstimmung in Flums, wo ein Messpriester und ein Prädikant neben einander wirkten, erhielt Tschudi von Zürich mehrfache Befehle und Gegenbefehle, auf welche er jedoch ebenso fest als bescheiden antwortete, dass er aller VII Orte und nicht blos eines einzigen unter ihnen »Knecht und Amtmann« sei und daher auch nur denjenigen Weisungen gehorchen dürfe, die ihm von einer Mehrheit der regierenden Orte zukommen. Dagegen fand sich Tschudi im Interesse der Handhabung des Landfriedens veranlasst, dem Prädikanten in Flums, welcher in seinen Kanzelvorträgen den alten Glauben geschmäht zu haben scheint, das Predigen bis zur nächsten Tagsatzung beim Eid zu verbieten. Im Müsserkriege, welcher im Frühling 1531 ausbrach, berichtete Tschudi seiner Obrigkeit zu Glarus den Mord des Gesandten, welchen die Graubündner an den Herzog von Mailand geschickt hatten, den Einfall des Herrn von Müss in's Veltlin, den Ausmarsch der Graubündner wider ihn und das ruhige Verhalten der Oesterreicher; zugleich bat er um Weisung, wie er sich zu benehmen habe, da er von Maienfeld aus um getreues Aufsehen angegangen worden sei.*). In eine besonders schwierige Stellung kam der Landvogt, als unter den VII Orten, in deren Namen er sein Amt verwaltete, der zweite Kappelerkrieg ausbrach. Es mag dem altgläubigen Tschudi schwer gefallen sein, den Befehl seiner heimathlichen Obrigkeit zu vollziehen, dass er Salzlieferungen, welche für die V katholischen Orte bestimmt waren, den Weg aus dem Sarganserlande in's Sernfthal hinüber sperren sollte. Als aber später Zürich verlangte, er solle den V Orten keinerlei Lebensmittel aus der Grafschaft Sargans zukommen lassen, so liess er diese Weisung einfach unbeachtet. Im Uebrigen brachte es Tschudi durch seine ernsten Bemühungen dahin, dass, während die meisten übrigen ge-

*) Schreiben vom 13. März im Staatsarchiv Zürich (gütigst mitgetheilt von Hrn. Archivar Strickler). Mörikofer, Ulrich Zwingli II. 327 und Note 168, hat theils den Inhalt dieses Schreibens nicht ganz treu wiedergegeben, theils lässt er den Leser glauben, es sei an Zwingli (oder an Zürich?) gerichtet gewesen, während es ausdrücklich an »Landammann und Rath zu Glarus« adressirt ist. Von Glarus wurde es mit Begleitschreiben vom 14. März an Zürich mitgetheilt. Das zweite Schreiben vom 29. März, welches Mörikofer erwähnt, ist, wie uns Hr. Strickler mittheilt, überhaupt nicht von Tschudi, sondern von Graubünden erlassen.

meinen Herrschaften sich im Kriege auf die Seite der reformirten Städte schlugen, das Sarganserland gleich dem benachbarten Lande Glarus sich strenge neutral verhielt und durch Boten, welche es auf den Kriegsschauplatz sandte, zwischen den streitenden Theilen zu vermitteln suchte. Nach dem für die Reformation ungünstigen Ausgange des zweiten Kappelerkrieges wurden auch in den Gemeinden des Sarganserlandes, mit Ausnahme von Wartau, wo Glarus die niedere Gerichtsbarkeit und Collatur besass, Messe und Altäre allenthalben wieder eingeführt und die Prädikanten ihrer Stellen entsetzt. Auch der Abt von Pfäfers, welcher die Reformation angenommen hatte und wegen ungebührlicher Reden wider die katholische Lehre sogar von Tschudi gebüsst worden war, kehrte nun wieder zum alten Glauben zurück und unterwarf sich den V Orten. — Von dem Kappelerkriege und dessen Folgen besitzen wir aus der Feder eines Zeitgenossen eine kurzgefasste, aber dafür nur um so interessantere Beschreibung (gedruckt in Balthasar's »Helvetia«, Bd. II.), welche gewöhnlich unserm Tschudi zugeschrieben wird. Obschon seine Autorschaft an dieser Schrift nicht ganz ausgemittelt ist, stehen wir doch nicht an, im Gegensatze zu dem Biographen Jakob Vogel uns der hergebrachten Annahme anzuschliessen, weil wir Tschudi's Styl und Manier darin zu erkennen glauben und weil über die Vorgänge in Glarus und Gaster Manches darin erzählt ist, was z. B. einem Luzerner oder Zuger kaum bekannt geworden wäre. Röhrt aber die Schrift wirklich von Tschudi her, so muss er sie bald nach dem Kappelerkriege verfasst haben; darauf lässt die Frische und Lebendigkeit der ganzen Darstellung schliessen!

Da die Landvögte alle zwei Jahre zu wechseln pflegten, so trat Tschudi im Februar 1532 von seiner Stelle zurück und verlies das Schloss Sargans, auf welchem ihm kurz vorher ein Sohn geboren worden war. Bereits hatte er sich indessen namentlich bei den Katholiken so vortheilhaft bekannt gemacht, dass ihm der Abt von St. Gallen, Diethelm Blarer von Wartensee, sofort das wichtige Amt eines Obervogtes zu Rorschach anvertraute. Auch hier waltete Streit zwischen dem Abte, welcher als Landesherr allenthalben die Messe wieder einführte und seinen reformirten Unterthanen; doch brachten im Juli 1532 die IV Schirmorte einen Vergleich zu Stande, bei welchem ohne Zweifel auch Tschudi redlich mitgewirkt hat. Ebenso ist mit Sicherheit anzunehmen, dass er, der überall

historische Notizen auf's eifrigste zu sammeln pflegte, während seines kurzen Aufenthaltes in Rorschach die Urkunden- und Chronikenschatze des Stiftes St. Gallen fleissig benutzt haben wird.

Wenn Tschudi nicht lange im Dienste des Abtes, seines Blutsverwandten, verblieb, so lag die Ursache hievon einzig darin, dass er einen neuen ehrenvollen Ruf von seinem Lande erhielt. Die Glarner Landsgemeinde wählte ihn nämlich im Mai 1533 zum Landvogte nach Baden. Da zu jener Zeit die meisten Tagsatzungen und namentlich alle Jahrrechnungen der gemeinen Herrschaften in Baden gehalten wurden und der Landvogt an allen diesen Verhandlungen, wenn auch nur in untergeordneter Stellung, Theil zu nehmen hatte, so musste Tschudi hier einen umfassenden Einblick in alle eidgenössischen Geschäfte gewinnen. Auch als Geschichtsforscher fand er reiche Ausbeute in dem zu Baden liegenden eidgenössischen Archive und zugleich benutzte er seinen dortigen Aufenthalt, um in der Umgegend, namentlich im benachbarten Windisch römische Alterthümer aufzusuchen. Eine Säule mit einer Inschrift des Kaisers Trajanus, welche in einem Acker bei Wylen gefunden worden war, liess er, wie er uns selbst erzählt,*) beim Schlossbrunnen aufstellen; es ist dies der, gegenwärtig in der Stadtbibliothek in Zürich befindliche Meilenstein aus dem Jahr 99 nach Christo.**) Während Tschudi's Aufenthalt im Schloss zu Baden ereigneten sich die konfessionellen Unruhen in Solothurn, welche nahe daran waren, einen abermaligen Bürgerkrieg in der Schweiz hervorzurufen; wir finden, dass während derselben Tschudi als Landvogt von Baden den V katholischen Orten über die Vorgänge im benachbarten Zürich und im bernischen Aargau Bericht erstattete.***) Im Sommer 1535 wird Tschudi Baden wieder verlassen haben; zur Zeit der Jahrrechnung befand er sich noch daselbst, wie sich aus einem Briefe ergiebt, den der Schultheiss Christoph Kramer zu Sargans an ihn adressirte.****)

Nach seiner Rückkehr von Baden scheint Tschudi für einige Zeit in französische Kriegsdienste getreten zu sein; ohne

*) Gallia comata S. 144.

**) Anzeiger für schweiz. Geschichte 1864 S. 39.

***) Brief vom 10. Nov. 1533 im Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte I. 635.

****) Mitgetheilt von Hrn. Prof. Hidber in Bern.

Zweifel geschah dies weniger aus Vorliebe für das Militärwesen, als weil er darin einen willkommenen Anlass erblickte, um durch Reisen seine Kenntnisse zu erweitern und neue Verbindungen anzuknüpfen. Auf dem Durchmarsche nach Frankreich mit einer Abtheilung neu angeworbener Soldaten wurde er im Frühling 1536 in Zürich angehalten und musste schwören, den Kanton sofort wieder verlassen zu wollen; es geschah dies, weil Zürich nicht blos jede Anwerbung für fremde Kriegsdienste auf seinem Gebiete untersagt hatte, sondern auch, um dieses Verbot desto eher handhaben zu können, angeworbenen Söldnern aus andern Kantonen den Durchpass nicht gestatten wollte. Der Rath von Glarus beschwerte sich bei Zürich über die unfreundliche Behandlung seiner Angehörigen und Zürich, damals in Folge des zweiten Kappelerkrieges etwas demüthig gestimmt, entschuldigte sein Verfahren in sehr entgegenkommenden Ausdrücken. Tschudi verweilte indessen im Jahr 1536 nicht länger als vier Monate in Frankreich, wie wir aus einem lateinischen Briefe ersehen, den er noch im Laufe dieses Jahres von Glarus aus an den gelehrten Beatus Rhenanus abgehen liess. Es gibt uns zugleich dieses Schreiben, welches sich ausschliesslich um Fragen der alten Geographie und der Etymologie dreht, einen nicht geringen Begriff von Tschudi's Gelehrsamkeit und seiner Belesenheit in den alten Klassikern, mit denen er sich fortwährend in bedeutendem Masse beschäftigt haben muss. Auf der Rückreise aus Frankreich geschah es wahrscheinlich, dass er die Ruinen von Aventicum im Uechtlande besuchte und daselbst römische Inschriften aufzeichnete, wie er uns selbst aus dem Jahre 1536 erzählt.*) Vermuthlich begab sich Tschudi auch später noch einige Male in militärischen Angelegenheiten nach Frankreich; wenigstens redet er in der Vorrede zum zweiten Buche der Gallia comata von »etlichen Kriegsreisen«, die er in »königlicher Majestät Frankreich Dienst« gemacht habe.

Als Tschudi sich im Jahr 1537**) wieder in Glarus befand, empfing er hier den Besuch seines geliebten Lehrers Glareanus, nun-

*) Gallia comata S. 156.

**) Vergl. über den Zeitpunkt, in welchem die Beschreibung Rhätiens in Glareans Hände gelangte, den Brief Sebastian Münster's an Tschudi vom 17. August 1537 im Anzeiger für schweiz. Geschichte 1864 S. 38. Auch ein Brief Jörg Göldlin's in Constanz vom 4. August 1537 (mitgetheilt von Prof. Hidber) ist an Tschudi nach Glarus adressirt.

mehr Professor's zu Freiburg im Breisgau, dem er auf seinen Wunsch die bereits vor neun Jahren verfasste Jugendarbeit über Rhätien mitgab, mit der Bemerkung jedoch, dass er dieselbe noch in vielen Beziehungen zu verbessern Willens sei. Glarean lieh hierauf das Manuskript für einige Tage dem bekannten Kosmographen Sebastian Münster in Basel, welcher zu ihm nach Freiburg auf Besuch gekommen war, und diesem gefiel die Arbeit so wohl, dass er sie in aller Eile abschreiben liess, dann in's Lateinische übersetzte und in beiden Sprachen im Drucke herausgab, obschon er die Erlaubniss hiezu vom Verfasser zwar erbeten, jedoch nicht erlangt hatte.*). Nach Tschudi's Ansicht war an seiner Schrift noch Vieles zu berichtigen und ergänzen, und er hatte darüber insbesondere auch noch das Urtheil des als Staatsmann und Gelehrter hervorragenden Engadiner's Johann Travers**) einholen wollen; er beklagte sich daher über die stattgefundene Veröffentlichung bitter bei Glarean, welcher zu seiner Entschuldigung ihm den Sachverhalt mittheilte. Sebastian Münster aber, durch Glarean von Tschudis Unwillen benachrichtigt, kam persönlich nach Glarus, brachte dem Verfasser viele Exemplare seiner gedruckten »Rhätia alpina« als Geschenk und bat ihn, das Geschehene ihm nicht zu verübeln, weil er von der guten Absicht, Tschudi's Namen und Ruhm zu erhöhen, geleitet gewesen sei. Auch andere Gelehrte, bei denen Tschudi sich über Münster's Verfahren beschwerte, wie Jakob Spiegel, Beatus Rhenanus und Joachim Vadian, rühmten ihm seine Arbeit und dankten ihm für dieselbe; noch grösseres Lob spendete ihm Glarean in der zweiten Ausgabe seiner poëtischen Beschreibung des Schweizerlandes, welche 1554 erschien. Tschudi selbst aber konnte sich in späteren Jahren noch nicht darüber beruhigen, dass von ihm eine Schrift gedruckt worden, deren Mängel ihm in Folge seiner fortgesetzten Studien gar wohl bekannt waren.***)

Während Tschudi's Jugend und Alter ziemlich bewegt waren, ist dagegen über seine mittleren Lebensjahre weniger Erhebliches zu berichten. Wir sehen aus seiner Korrespondenz, von welcher sich

*) In dem angeführten Briefe vom 17. August schreibt er: »misimus ad te Heinricum Petri — cum — supplicibus litteris, ut illius verbis benignum praebeas auditum, atque exaudias et librum tuum Germanice atque Latine imprimendum concedas.«

**) Vergl. über ihn Alfons Flugi in der Rhätia II. 105 ff.

***) Gallia comata S. 284—285. Tschudi an Simmler, 28. Nov. 1565, bei Vogel S. 239.

etliche Stücke erhalten haben, dass er in Glarus wohnte, daselbst Mitglied des Rethes war*) und sich immer eifrig mit geschichtlichen Studien beschäftigte. Schon um diese Zeit muss er eine bedeutende Sammlung römischer Münzen besessen haben, wie aus einem gegenseitigen Vermächtnisse hervorgeht, welches er im Jahr 1545 mit seinem Freunde Jost von Meggen in Luzern errichtete; da letzterer vor ihm starb, so erwarb Tschudi dadurch eine werthvolle Bereicherung seiner Sammlung. Dass er daneben fortwährend, obschon nicht in höhern Beamtungen stehend, als ein Mann von grossem Ansehen und Einflusse galt, zeigt uns sein Briefwechsel mit dem Abte von Pfäfers im Jahr 1543, aus welchem hervorgeht, dass er im Glarnerlande der einzige Mann war, der von Frankreich eine sog. Staatspension bezog, weshalb er von Andern, die des nämlichen Genusses theilhaft zu werden wünschten, um seine Verwendung angegangen wurde. Von grösserm Interesse noch ist Tschudi's Briefwechsel mit Antistes Bullinger in Zürich vom Jahr 1548, weil wir daraus ersehen, dass damals auch die Neugläubigen unsern Historiker als einen billigdenkenden und friedliebenden Gegner achteten. Zwischen dem Prädikanten zu Schwanden und dem Messpriester zu Glarus war, wie es zu jener Zeit nur zu häufig vorkam, ein ärgerlicher persönlicher Zank entstanden, indem der Prädikant auf der Kanzel von »beschornen Buben« geredet und hierauf der Messpriester denselben unsittlicher Handlungen beschuldigt hatte. Laurentius Agricola — so hiess der Pfarrer von Schwanden — begab sich hierauf nach Zürich, theils um Zeugnisse über sein früheres Wohlverhalten beizubringen, theils um mit Bullinger, dem Nachfolger Zwingli's, sich zu berathen, wie er sich zu verhalten habe. Dieser fand nun, es sei im Interesse des Friedens zwischen den beiden Religionsparteien wünschenswerth, dass Agricola, anstatt mit einer gerichtlichen Klage gegen den Messpriester aufzutreten, vielmehr die Vermittlung Aegidius Tschudi's, über welchen der Prädikant ihm nur Rühmliches gesagt hatte, in Anspruch nehme. In diesem Sinne schrieb Bullinger an Tschudi und bemerkte dabei, er kenne ihn aus vielfacher Erfahrung als »einen Mann des Friedens und gar geneigt, alles das zu fördern, was zur Ruhe und Einigkeit diene.« Tschudi antwortete

*) Brief an ihn von Kaplan Strickler in Sargans, 25. März 1540, mitgetheilt von Prof. Hidber.

darauf, dass er den Messpriester Heinrich Schuler, seinen Verwandten und Tischgenossen, wegen seines Verhaltens gegen Agricola ernstlich getadelt habe, und entschuldigt denselben als einen zwar redlichen, aber jähzornigen (»gächschüttigen«) Mann. Zugleich versicherte er Bullinger, dass er niemals Jemanden wegen der Religion angefochten, sondern von jeher alle unterrichteten Leute geliebt, daher auch seine »geringe Küche« Prädikanten und Messpriestern mitgetheilt habe. Es wäre zu wünschen, fuhr er fort, dass man im Allgemeinen um der Religion willen einander weniger antasten und verkleinern würde, denn Verachtung erzeuge Erbitterung und es folge daraus der grösste Widerwille, so dass die Gemüther immer mehr gegen einander entzündet werden. Viel nöthiger wäre es, unziemliche Leichtfertigkeit und Laster, welche man allenthalben wahrnehme, auszurotten, als sich täglich um Religionsmeinungen mit einander zu zanken. Das gemeine Volk sei von selbst zu Unrichtigem geneigt; wenn man es aufhetze, so werde es noch »unrichtiger« und höre immer lieber auf Andere schelten, als seine eigenen Laster sich vorhalten. Wenn ein Prädikant auf das Papstthum schelte, so werden die Ohren gespitzt und man finde es wohlgethan, dass die gegnerische Religion mit Verachtung behandelt werde. Auf der andern Seite sei der unruhige Pöbel auch mit dem Messpriester zufrieden, welcher Luther und Andere dem Teufel gebe. Hierdurch werde die Liebe beiderseits ganz zerrüttet und weil die Liebe und Einigkeit zum Guten mangle, gebe Gott auch seine Gnade nicht zur Erkenntniss der Wahrheit und daher komme es, dass man sich der Religion wegen nicht mit einander verständigen könne. — Wir sehen, dass sich Tschudi in dieser Antwort an Bullinger auf den allein richtigen Standpunkt christlicher Toleranz in Glaubenssachen stellte; um so weniger können wir es ihm daher verübeln, wenn er in einem gleichzeitigen Briefe an Professor Fries in Zürich über die damals im Drucke erschienene Stumpfische Schweizerchronik, zu welcher er werthvolle Beiträge geliefert hatte, wegen unnöthiger und verletzender Ausfälle gegen einzelne katholische Glaubenslehren, die darin enthalten sind, sich beschwerte.

Nachdem Tschudi bereits im Jahr 1548 als Gesandter seines Standes einer eidgenössischen Tagsatzung beigewohnt hatte,*) wurde

*) Nicolaus Zerchintes, Schatzschreiber zu Bern, schreibt ihm am 5. Dezember 1548: »proximo Helvetiorum conventu — a te viro patritio, ingenii

er 1549 von der Glarner Landsgemeinde zum zweiten Male zum Landvogte nach Baden gewählt und bekleidete diese wichtige und einträgliche Stelle wieder zwei Jahre lang, bis im Juli 1551. Während dieser Zeit wurde, nach den erhaltenen Korrespondenzen, seine Verwendung und sein Rath wiederholt in bedeutenden Angelegenheiten in Anspruch genommen: so von den katholischen Graubündnern für ihren, in Rom gefangen gehaltenen Bischof Thomas Planta, von dem Abte zu Rheinau gegenüber seinen reformirten Unterthanen. Dass er daneben auch mit Antistes Bullinger in Zürich fortwährend auf freundschaftlichem Fusse stand, ersehen wir aus einem Briefe vom Januar 1551, in welchem er demselben Neuigkeiten aus Deutschland mittheilte, die er durch einen, im Auftrage der Tagsatzung an's kaiserliche Hoflager nach Augsburg gesandten Boten in Erfahrung gebracht hatte. Neben einer ehrenvollen Stellung brachte indessen Tschudi's zweiter Aufenthalt auf dem Schlosse zu Baden ihm einen schweren häuslichen Verlust: es starb ihm daselbst im Jahr 1550 seine erste Gemahlin, Anna Stucki, des Pannermeister Johannes Stucki's Tochter.*). Zu ihrem Andenken vergabte er eine ansehnliche Summe für die Gründung eines Spitals zu Glarus, wozu nachher reichliche Beiträge von andern Seiten kamen. Bald nach dem Hinschiede seiner ersten Gattin scheint Tschudi zu einer zweiten Ehe geschritten zu sein, indem er sich mit Barbara Schorno, einer Tochter des Landammann Schorno von Schwyz, verählte.

Kaum war Tschudi im Jahr 1551 nach Glarus zurückgekehrt, so finden wir ihn sofort wieder eifrig bemüht, für die von ihm in Arbeit genommene Schweizergeschichte die zuverlässigsten Quellen zu sammeln, wofür ihm in Zürich Stadtschreiber Johannes Escher, in Luzern Unterschreiber Zacharias Bletz behülflich waren. Wir

et literarum operibus claro, tam familialiter sum salutatus« etc. (Mittheilung von Hrn. Prof. Hidber).

*) Gewöhnlich wird angenommen, es sei diese seine erste Gemahlin während seiner ersten und die zweite, Barbara Schorno, während seiner zweiten Amts dauer in Baden gestorben. Dass jedoch diese Annahme auf einem Missverständnis beruht, ergibt sich aus einem Briefe des Abtes Rudolf Stucki von Pfäfers vom 19. Oktober 1550, (mitgetheilt von Hrn. Prof. Hidber) worin es heisst: »Euwer hussfrownen, miner früntlichen lieben schwöster seligen, absterbens halben, als jr meldend, euch nit füglich also ohne witter verhüret ze husen, derhalben jr von euwern brüdern vnd guten fründen dahin bewegt, euch anderwert zuversechen vnd mit einer andern eelichen frowen zuverhüraten, wie mir dan nit zwyfflet, nachdem ich verstan forhanden, das mich doch zum allerhöchsten freuwt.«

sehen aus seiner Korrespondenz mit Letzterm, dass er damals bereits eine Beschreibung des alten Zürcherkrieges verfasst und dafür theils die amtlichen Urkunden, theils die Chroniken der Landschreiber Fründ von Schwyz und Wanner von Glarus, sowie des Stadtschreibers Wüst von Rapperschwyl als Quellen benutzt hatte. Gleichzeitig aber hatte Tschudi durch seine Einsicht, wie durch seinen Charakter bereits in der ganzen Eidgenossenschaft ein solches Ansehen erlangt, dass er für wichtigere Staatsgeschäfte immer mehr in Anspruch genommen wurde. So sehen wir, dass er im Jahr 1552 von der Tagsatzung dem Abte von Pfäfers als Rechtsbeistand verordnet wurde wegen eines Zehntenstreites, den derselbe vor dem Bundestage Graubünden's auszutragen hatte. Bei dieser Sendung nach Davos erwirkte er zugleich im Auftrage seiner heimatlichen Obrigkeit vom Bundestage das Versprechen, die Glarner in Erbfällen den eigenen Angehörigen gleich halten zu wollen. Ebenso finden wir, dass Tschudi 1553*) in dem langwierigen Rechtshandel, welchen der Graf von Greyerz mit seinen Gläubigern, insbesondere den Ständen Freiburg und Bern führte, von dem Erstern zu seinem Schiedsrichter gewählt wurde. Von grösserer Wichtigkeit war das Streitgeschäft betreffend die Reformirten in Locarno, welches beinahe zu einem neuen Religionskriege zwischen den Eidgenossen geführt hätte. An der Tagsatzung standen sich einerseits die VII katholischen Orte, welche, gestützt auf den zweiten Kappeler Landfrieden, den neuen Glauben in den italienischen Vogteien auszurotten entschlossen waren, anderseits die IV evangelischen Städte gegenüber; eine neutrale oder vermittelnde Stellung nahmen blos Glarus und Appenzell ein, ersteres vertreten durch unsern Gilg Tschudi, welchen die Landsgemeinde von 1554 zum Statthalter gewählt hatte. Das Resultat seiner eifrigen Bemühungen für Erhaltung des Friedens bestand darin, dass alle Stände mit Ausnahme Zürich's sich dahin einigten, es sollen die Neugläubigen in Locarno zwar straflos bleiben und ihre Religion auch fernerhin bekennen dürfen, dagegen gehalten sein, binnen drei Monaten mit ihren Familien ihre Heimath zu verlassen und nach den Gebieten der evangelischen Städte überzusiedeln. Es war dies allerdings eine Vermittlung, welche für die Katholiken annehmbarer war als für die Reformirten; allein abgesehen von den persönlichen

*) Abschied vom 12. Dezember (Freiburg).

Sympathien der beiden Vermittler (auch der Appenzeller Gesandte war ein Katholik), muss dabei berücksichtigt werden, dass die katholischen Stände unter den XII Orten, welche die Vogtei Lokarno beherrschten, die Mehrheit und dazu noch den Wortlaut des Landfriedens für sich hatten. Im Jahr 1555 treffen wir den Statthalter Gilg Tschudi wieder als Gesandten an der Tagsatzung, wo er bei einem Vertrage zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich mitwirkte, durch welchen die Neutralität des Herzogthums Burgund auf 5 Jahre festgestellt wurde. Den 4. Mai 1556 war Tschudi Schiedsrichter der VIII alten Orte in einem Gränzstreite zwischen der Grafschaft Baden und der Herrschaft Lauffenburg*). Im Januar 1557 sandten ihn die XI mit Frankreich verbündeten Orte mit zwei andern Abgeordneten abermals an den rhätischen Bundestag nach Ilanz, um die Graubündner zur Rückberufung ihrer in spanische Dienste getretenen Landsleute zu mahnen. Eine andere gleichzeitige Mission an den Bundestag betraf die Herrschaft Haldenstein, welche die VII das Sarganserland beherrschenden Orte für sich ansprachen.**)

Wir kommen nun zu den langwierigen Religionszwistigkeiten, welche in den Jahren 1556 bis 1564 nicht blos das zunächst betheiligte Land Glarus in fortwährender Unruhe und Aufregung erhielten, sondern auch die Eidgenossenschaft abermals an den Rand des Bürgerkrieges brachten. Da dieser Streit sich von Jahr zu Jahr verbitterte, bis zuletzt die allseitige Ermüdung der Parteien zu einem Vergleiche führte, so dürfen wir uns nicht zu sehr darüber verwundern, dass Tschudi, welchem die Erhaltung des katholischen Glaubens in seinem Heimathlande am Herzen lag und der, als das Haupt seiner Partei, von den Gegnern mancherlei Kränkungen hinzunehmen hatte, auch seinerseits im Laufe der Zeit eine schroffere und gereiztere Stellung einnahm als es früher der Fall gewesen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewann die katholische Kirche, in Folge bedeutender Anstrengungen, welche für ihre innere Wiederbelebung gemacht wurden, allenthalben neue Kraft; hatte sie zur Zeit der Reformation sich auf die Defensive beschränken müssen, so fühlte sie sich nun stark genug, zur Offensive über-

*) Urk. im Staatsarchiv Aarau.

**) Amtl. Sammlung der eidgen. Abschiede IV. 23 ff.

zugehen, um wenigstens einen Theil der verlorenen Gebiete wiederzugewinnen. Aus dieser allgemeinen Zeitströmung erklärt es sich, dass in der Schweiz die katholischen Orte den kecken Plan fassten, das Land Glarus, welches wegen seines Antheiles an allen gemeinen Herrschaften eine grosse Wichtigkeit für sie hatte, vollständig zum alten Glauben zurückzuführen. Aus den Abschieden der katholischen Sondertagsatzungen, welche nun in der amtlichen Sammlung veröffentlicht sind, ersieht man deutlich, dass diese Absicht von Anfang an bei ihnen vorwaltete und somit die, durch die Unbesonnenheit eines Prädikanten hervorgerufene Frage der Wiederherstellung der Messe in Linthal und in Schwanden ihnen nur einen willkommenen Vorwand zur Einmischung in unsere kirchlichen Angelegenheiten darbot. Anfänglich hatte es den Anschein, als ob dieser Intervention gegenüber das Land Glarus einträchtig auftreten wolle. Die Landsgemeinde vom 2. November 1556 schickte eine aus beiden Konfessionen gemischte Gesandtschaft, bestehend aus den Landammännern Paul Schuler und Joachim Bäldi von evangelischer, dem Statthalter Gilg Tschudi und Vogt Franz Mad von katholischer Seite, an die V Orte, um sie zu versichern, dass man die ihnen im Jahr 1531 gegebene Zusage getreulich halten und somit auch die Messe in Linthal, weil dies von dortigen Altgläubigen verlangt werde, wiederherstellen wolle. Auf ähnliche Weise berichtete Tschudi an der Badener Tagsatzung vom 1. Februar 1557 in eignem, wie in seines Mitgesandten Paul Schuler's Namen Folgendes: »Die Glarner beider Religionen leben durch Gottes Gnade einig und freundlich mit einander; in Linthal haben sie bereits wieder einen frommen, ehrlichen Messpriester aufgestellt und mit genügendem Einkommen versehen, auch den Altar aufgerüstet und verziert; wenn bis jetzt in Schwanden der katholische Gottesdienst noch nicht wiederhergestellt sei, so liege die Ursache nur darin, dass sie trotz angelegentlichen Nachfragens keinen Priester an diesen Ort haben bekommen können; übrigens seien in der ganzen Kirchhöre Schwanden kaum 3 oder 4 Personen zu finden, die zur Messe gehen würden, ja bisweilen, wenn daselbst Messe gelesen worden, habe derselben Niemand als der Siegrist beigewohnt, und es könnten die Altgläubigen zu Schwanden ebenso leicht nach Glarus in die Messe gehen, wie einzelne Molliser nach Näfels; gleichwohl habe man den Pfarrherrn zu Glarus, Dekan Heinrich Schuler, erbeten, einstweilen

ein oder zwei Mal in der Woche zu Schwanden Messe zu lesen, wofür er anständig belohnt werden solle; denn die Glarner seien ernstlich gewillt, den V Orten alle Bünde, Verträge und Zusagungen zu halten, und bitten dieselben, den gegen sie gefassten Unwillen fallen zu lassen.« Die Boten der V Orte nahmen hierauf diesen Vortrag der Glarner Gesandten, mit besonderer Rücksicht auf die bei ihnen in gutem Ansehen stehende Persönlichkeit Aegidius Tschudi's, in den Abschied.*). Die Sache blieb nun auf sich beruhen, bis an der badischen Jahrrechnung von 1558 der von der Landsgemeinde dieses Jahres zum Landammann gewählte Gilg Tschudi eröffnen musste, Dekan Schuler habe nun aufgehört in Schwanden Messe zu lesen, weil in der ganzen Kirchhöre Niemand dieselbe besuchen wolle; Glarus bitte, dieses nicht übel zu nehmen und den Schwandnern die durch das Halten eines Priesters erwachsenden Kosten zu ersparen; es verspreche aber, falls wieder einige Katholiken daselbst wären, sofort dafür zu sorgen, dass wieder ein Priester angestellt werde. Hierauf beschlossen die katholischen Orte an ihrer Konferenz vom 4. Oktober: »Da man in Erfahrung gebracht, dass die Priester im Lande Glarus blos Messe lesen und nicht predigen, wozu sie doch nach den Satzungen der Kirche verpflichtet wären, und dass auf diese Weise der katholische Glaube daselbst immer mehr in Abgang komme, so solle Glarus ermahnt werden, dass es Priester halte, welche predigen und das Evangelium nach der katholischen Lehre auslegen; zugleich wolle man es darüber zur Rede stellen, dass es nicht mehr in Schwanden Messe lesen lasse.« Die Sache blieb indessen wieder liegen, bis im September 1559 der Rath zu Glarus sich veranlasst sah, sich abermals in einem Schreiben an die V Orte zu entschuldigen und ihnen anzuzeigen, dass neue Schritte gethan worden seien, um einen Messpriester für Schwanden zu gewinnen. Die Antwort hierauf bestand darin, dass am 14. November die V Orte beschlossen, die Altgläubigen zu Glarus, gemäss der ihnen im Jahr 1532 gegebenen Zusicherung, beim alten Glauben zu schützen und als fromme Eidgenossen Gut und Blut zu ihnen zu setzen; dass dieses keine leeren Worte sein sollten, zeigte man damit, dass gleichzeitig für den Fall eines Krieges eine militärische Organisation verabredet wurde. Glarus verlangte nun einen Rechtsstag, welcher jedoch mit Rücksicht auf die von den unbeteiligten

*) Tags. Abschied bei Ildef. Fuchs I. 159.

Ständen angebotene Vermittlung verschoben wurde. Einer katholischen Konferenz vom 24. Mai 1560 wurde dann der Entwurf eines Schreibens an den Papst vorgelegt, worin dieser um Hilfe an Mannschaft und Geld angegangen wurde, weil die V Orte Willens seien, die Altgläubigen zu Glarus gegen die Unterdrückung der Neugläubigen zu schirmen und diese mit dem Schwerte zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anzuhalten. Es war inzwischen an der ordentlichen Landsgemeinde zu Glarus Aegidius Tschudi, dessen zweijährige Amts dauer als Landammann abgelaufen war, bei der Neuwahl durch einen weniger entschiedenen Katholiken, Gabriel Hässi, ersetzt worden und wir irren wohl nicht, wenn wir annehmen, dass diese Wahl ganz besonders die altgläubigen Glarner erbittert hatte. Wir finden nun wenigstens, dass sie, die früher äusserlich mit ihren evangelischen Mitläudern zusammengehalten hatten, an der Tagsatzung, welche unserer Angelegenheit wegen auf den 6. Oktober nach Einsiedeln berufen wurde, sich offen dahin aussprachen, dass sie sich gegen die V Orte nicht in's Recht einlassen; von diesem Augenblicke an erscheinen sie nur noch als die erklärten Schützlinge der V Orte. Letztere verlangten an dem genannten Tage von den neugläubigen Glarnern nichts Geringeres als die Rückkehr zum katholischen Glauben; dieses unbefugte Begehren wurde von unsren Vorfahren natürlich abgeschlagen, weil man »Gott mehr als den Menschen schuldig« sei.*.) Das eidgenössische Recht, welches die neugläubigen Glarner den V Orten vorschlugen, wollten diese nicht annehmen, sondern erklärten auf einem späteren Tage, welcher am 28. Oktober zu Baden gehalten wurde: sie können dieselben nicht mehr als ihre Eidgenossen ansehen und werden auf Tagsatzungen nicht mehr neben ihnen sitzen, noch in den Vogteien Gemeinschaft mit ihnen haben, sondern ihnen die Bünde herausgeben. In dieser kritischen Lage, wo man auf beiden Seiten einen bewaffneten Ueberfall befürchtete, stand Aegidius Tschudi in fortwährendem Briefwechsel mit seinem Schwager Landammann Christoph Schorno in Schwyz, wovon noch mehrere Stücke im dortigen Archive erhalten sind.**) In diesen Briefen beklagt er sich nicht blos über den Muthwillen, den die neugläubige Mehrheit mit den Altgläubigen in Glarus treibe, sondern

*) Schreiben des »Mehrtheils zu Glarus« an die Stadt St. Gallen vom 19. Dez. 1560 (mitgeth. v. Hrn. Präsident Aug. Näf.)

**) Geschichtsfreund XVI. 273 ff.

namentlich auch darüber, dass die »falschen Schiedleute« (so nennt er den Ammann Hässi und dessen Bruder Fridolin, Vogt Freuler und Landschreiber Hösli) die Menge der Altgläubigen von ihren Führern zu trennen suchen, indem sie vorgeben, nur die Letzteren würden bei einem Siege der V Orte gewinnen, die Andern aber ihre Knechte und Unterthanen werden. Von mehr als 300 Altgläubigen — fügt Tschudi bei —, die man noch vor einem halben Jahre gezählt, seyen nur noch 200 als standhaft zu betrachten. Für sich selbst fürchtete Tschudi, es werde ihm zuletzt noch an Leib und Gut gehen, denn sowohl die neugläubigen Glarner als auch die Zürcher legen ihm den ganzen Handel vorzugsweise zur Last, indem sie sagen, er könnte denselben wohl beilegen. Wir gestehen aufrichtig, dass wir diese Bemerkung, über die sich Tschudi bitter beschwert, nicht so ganz unbegründet finden können, denn bei dem grossen Ansehen, welches er in den katholischen Ständen genoss, hätte er diese ohne Zweifel günstiger für sein Land zu stimmen vermocht; aber es scheint ihm mehr daran gelegen zu haben, das Uebergewicht zu brechen, welches die Evangelischen nun einmal in Folge ihrer grösseren Zahl in Glarus ausübten. Findet sich doch sogar im Archive zu Schwyz ein von Tschudi's Hand geschriebener Entwurf einer förmlichen Absagung an die Neugläubigen zu Glarus! Nicht minder kriegerisch lautet ein Schreiben vom 29. Dezember 1560, welches die Häupter der katholischen Parthei in Glarus, an ihrer Spitze die alt Ammänner Dionys Bussi und Gilg Tschudi, an den geheimen Rath zu Schwyz erliessen. »Wir hoffen nicht«, heisst es hier, »dass der gütige, gnädige Gott die Eidgenossenschaft würde zu Grunde gehen lassen, wenn man um seiner Ehre und des wahren Glaubens willen Krieg führen würde, sondern wir vertrauen, er würde allen denen, die solches thäten, getreulich helfen und beistehen. Hingegen zweifeln wir nicht daran, dass, wenn nichts Thäliches erfolgen sollte, nicht allein der wahre christliche Glaube (wo wir den täglichen Abfall sehen), sondern auch die Eidgenossenschaft zu Grunde gehen würde. • Denn sobald die Gegenparthei etwas mehr erstarken und ihren Anhang vermehren würde, würdet Ihr, liebe Eidgenossen von den V Orten, wohl erfahren, dass der Unsamen auch unter Euch sich ausbreiten würde; dann würden die neugläubigen Orte sich unterstehen Hülfe zu thun oder sonst bald eine Ansprache an Euch finden. Darum betrachtet Alles wohl; Ihr habt Euerseits göttliche, billige

und redliche Ursachen, um thätlich einzugreifen, und Niemand, der den Grund vernimmt, kann Euch Unrecht geben. Liebe Herren! man sagt viel von gütlichen Vergleichen, aber im Glauben sich zu vergleichen, ist weder Gott gefällig noch den V Orten nützlich, hingegen würde es uns altgläubigen Glarnern den Untergang bereiten, denn die Gegenparthei würde den Vergleich nicht halten, wie vorher auch geschehen, und während der Dauer desselben ihren Anhang vermehren. Will man über den Glauben unterhandeln, so muss man etwas dem Glauben und der Wahrheit Nachtheiliges annehmen; das wäre aber eine Schmälerung göttlicher Majestät, zu der wir Menschen nicht befugt sind. In allen Dingen soll man vermitteln, ausgenommen was die Wahrheit des christlichen Glaubens berührt; da soll man nicht nachgeben.« Wenn man dieses übereifrige, zum Angriffe gegen die eignen Landsleute anspornende Schreiben liest, welches von drei Tschudi mitunterzeichnet ist, so begreift man in der That, dass der ganze Streithandel im Volksmunde »der Tschudikrieg« hiess. Doch wollen wir damit in keiner Weise es entschuldigen, dass einzelne Neugläubige in Glarus gegen die Tschudi und andere Altgläubige sich ungebührliche Beleidigungen erlaubten, über welche unser Geschichtschreiber in mehreren Briefen an Landammann Schorno und den Abt von Einsiedeln sich beklagt.

Der Ausbruch eines Bürgerkrieges in der Schweiz, für den jedenfalls keine genügende Veranlassung vorlag, wurde glücklicher Weise dadurch verhindert, dass es sich zu jener Zeit um die Einberufung eines allgemeinen Conciliums handelte, wovon man Vieles für die Wiederherstellung der katholischen Kirche hoffte, und daher der Papst, der Kaiser und andere auswärtige Mächte die V Orte zum Frieden mahnten. Schwyz und Unterwalden zwar waren, da die Spannung zwischen den Religionspartheien in Glarus selbst einen immer ernsteren Charakter angenommen hatte, im Oktober 1561 entschlossen zu den Waffen zu greifen; aber Luzern, Uri und Zug, deren Stimmung ruhiger und besonnener war, hielten ihre Verbündeten vom Angriffe zurück. Da hierauf alle Versuche, den unglücklichen Streithandel auf gütlichem oder rechtlichem Wege zu erledigen, lange Zeit fruchtlos blieben, so ist es begreiflich, dass die Lage, in welcher sich die altgläubige Minderheit in Glarus befand, keine beneidenswerthe war. Aegidius Tschudi fasste daher, wegen der ihm von den Evangelischen zugefügten Beleidigungen und Drohungen, den

Entschluss, das Land zu verlassen. Eine Konferenz der V Orte, welche am 26. Oktober 1562 in Luzern gehalten wurde, liess ihn dringend bitten und ermahnen, in Glarus zu bleiben, weil sein Wegzug den Katholiken zum grössten Nachtheile gereichen würde; allein Tschudi entschuldigte sich gegen die V Orte, dass er ihrer Ermahnung keine Folge geben könne. Die nächste Veranlassung zu seinem Wegzuge nach Rapperswyl, welcher im November 1562 stattfand, lag darin, dass ihm ein Galgen an sein Haus gemalt war; er hatte sich über diese ihm widerfahrene »Unzucht« vor dem Rathe beklagt und letzterer ihm geantwortet, dass er dieselbe bedaure und bereit sei die Thäter zu bestrafen, wenn sie ausfindig gemacht werden können. »Wir hofften«, schrieb ihm der Rath unter'm 9. November, »Ihr würdet Euch mit dieser geziemenden Antwort begnügen und in Euerm Vaterlande, wo Euch viel Ehre und Gutes von gemeinen Landleuten geschehen, verbleiben, zumal wir uns erboten haben, Euch für alle Eure Ansprachen, die Ihr an das Land oder an einzelne Personen habt, gut Gericht und Recht wie einem andern ehrlichen Landmann und Einwohner folgen zu lassen. Wenn Ihr aber auf Euerm Vorhaben beharrt und Euern Wohnsitz an ein anderes Ort verlegt, so müssen wir es geschehen lassen; doch wollen wir für uns und für die Landleute unserer Religion abermals bezeugen, dass wir Euch dazu mit unserem Wissen und Willen keine Ursache gegeben haben, denn Ihr werdet Euch wohl erinnern, dass bis dahin Euch und den Eurigen, so oft ihr es begeht habt, gut Gericht und Recht beförderlich geworden ist. Wir sehen nun wohl voraus, dass Euer Wegzug nach den vielfältigen Klagen, die Ihr jetzt und vorher habt vernehmen lassen, den Unwillen der V Orte gegen uns nicht vermindern wird; gleichwohl sind wir bereit, sobald wir durch die Gnade Gottes zu einem austräglichen Rechte kommen, wegen aller Verunglimpfungen, die Viele von uns mündlich und schriftlich ausgestossen, sowie wegen anderer streitiger Sachen uns mit Recht zu verantworten.« Wir wissen nicht, ob Tschudi dem Rath auf dieses Schreiben geantwortet hat; dagegen liegt uns ein Brief von ihm vor, den er nach seinem Wegzuge von Glarus unter'm 25. November an den Abt von Einsiedeln schrieb. »Ich muss in meinen alten Tagen«, schreibt er hier, »mit Leib und Gut, obschon mein Reichthum nicht gross, das Vaterland verlassen; doch beschwert mich dieses nicht und würde ich gerne sterben, wenn nur dasselbe

durch Gottes Gnade wieder zur Einigkeit des alten, wahren Glaubens gebracht werden möchte. Meine Widersächer wissen Gottlob ! nichts Unehrliches von mir, können mich auch keiner Missethat beschuldigen, sondern aller Hass und Unwille, den sie gegen mich tragen, röhrt allein daher, dass ich für den alten, wahren Glauben zu eifrig eingestanden bin, nach meinem Vermögen denselben geäufnet und gefördert habe, den Schmähern entgegengetreten bin, in Räthen und an Landsgemeinden ihnen öffentlich ihr widerspenstiges Wesen vorgehalten, dessgleichen vor den Eidgenossen, und wo es die Nothdurft erforderte, ihre Fehler angezeigt habe. Hätte ich geschwiegen und die Unterdrückung unsers wahren Glaubens vorwärts gehen lassen, so wäre ich lieb und werth gewesen.« — Die Glarner hatten sich nicht getäuscht, wenn sie annahmen, dass der Wegzug Tschudi's aus ihrem Lande in einem Zeitpunkte, wo Aller Augen auf dasselbe gerichtet waren, grosses Aufsehen in der Eidgenossenschaft erregen werde. In der That kam die Sache an der nächstfolgenden Tagsatzung zu Baden, die am 3. Januar 1563 gehalten wurde, zur Sprache und die Gesandten von Glarus fanden sich veranlasst, hier Folgendes zu erklären: »Sie stellen nicht in Abrede, dass dem guten Ehrenmann, Hrn. Landammann Tschudi, eine grosse Schmach geschehen; ihre Herren haben aber der That mit allem Ernst nachfragen lassen, auch ihn selbst gebeten Kundschaft einzuziehen; sollten die Thäter betreten werden, so könne man sich darauf verlassen, dass dieselben ernstlich bestraft werden. Was geschehen, sei ihren Herren und Obern in Treuen leid, sie können aber in der Sache nichts weiteres thun; denn aller Orten gebe es unruhige Leute, denen Unfriede und Unruhe lieber sei denn Friede und Einigkeit.«

Bald darauf gelang es der Tagsatzung, in dem Hauptstreite, welcher zwischen den V Orten und Glarus waltete, durch acht von den Partheien bezeichnete Schiedsrichter eine gütliche Verständigung anzubahnen, welche zuerst von den evangelischen Glarnern, dann bald auch von Luzern und Zug, die des Handels überdrüssig waren, angenommen wurde. Entschieden gegen diese Uebereinkunft sprach sich Aegidius Tschudi in seinen Briefen an Landammann Schorno aus: er verlangte nichts weniger, als dass die V Orte in erster Linie darauf beharren sollen, dass die evangelischen Glarner sich den Beschlüssen des Conciliums von Trient zu unterziehen haben; in zweiter Linie sollten sie nach seiner Ansicht darauf dringen, dass die

Hälften der Behörden (des »Regimentes«, wie man es damals nannte) zu Glarus von den Katholiken an ihrer besondern Gemeinde zu besetzen sei; in dritter Linie endlich, wenn auch dies nicht erhältlich, sollten sie begehrn, dass wenigstens am Hauptorte Glarus kein reformirter Gottesdienst gehalten werden dürfe, zum Ersatze dafür, dass man den Schwandnern die Messe nicht gegen ihren Willen aufdringen könne. Allein diese Forderungen kamen, soweit es die Unterdrückung des evangelischen Glaubens betrifft, zu spät, und soweit es die für die Katholiken angesprochenen politischen Vorrechte betrifft, zu frühe, indem erst im 17. Jahrhundert, als der Geist der Demokratie immer mehr aus der Schweiz entschwand, derartige Transaktionen möglich wurden. Nach Luzern und Zug nahmen auch Uri und Unterwalden den bekannten Religionsvertrag vom 3. Juli 1564 an und nur Schwyz, welches überhaupt die weitgehendsten Forderungen gegenüber den evangelischen Glarnern gestellt hatte, blieb demselben fremd. — Nach dem Abschlusse des Vertrages hatte Tschudi, welcher fortwährend in Rapperschwyl wohnte, noch zwei Injurienklagen in Glarus durchzuführen. Hans Oswald hatte von ihm Scheltworte wie »Kaib« und »Schelm« gebraucht und gesagt, er sei landesflüchtig und würde erstochen werden, wenn er in's Land käme; ebenso hatte Hans Wachter sich geäussert, Tschudi habe den Galgen selbst an sein Haus gemalt, damit er desto füglicher hinwegziehen könne. Als Tschudi zum ersten Male nach Glarus kam, um vor Gericht Genugthuung zu verlangen, und bei seinem Bruder übernachtete, wurden an dessen Hausthüre die Worte geschrieben: »O du Verräther, bist auch wieder hier.« Das Gericht überwies dann die beiden Injurienhändel dem Rath und vor diesem machten die Beklagten geltend, dass durch den zu Stande gekommenen Religionsvertrag eine allgemeine Vergessenheit des Geschehenen angeordnet worden sei. Der Rath war nicht ungeneigt, entgegen der Rechtserörterung Tschudi's, die uns in seinem Schreiben vom 8. Dezember 1564*) vorliegt, den Vertrag zu Gunsten der Beklagten zu interpretiren, weil aus den vielen Injurienklagen, die in Folge von achtjährigem, heftigem Partheihader zu erwarten waren, nur neuer Unwille in den Gemüthern entstehen musste; allein er wagte es nicht, von sich aus diesen Entscheid zu fällen, sondern legte die Frage der

*) Angehängt dem Abschiede vom 27. Okt. gl. Jahres, im Landesarchive.

Tagsatzung vor, welche sich am 4. März 1565 zu Baden versammelte. Diese erkannte nun: wenn bei Privatehrverletzungen der Beklagte beschwören könne, dass er den Kläger nur wegen des vergangnen Religionsstreites gescholten habe, sonst aber ihn für einen frommen Biedermann halte, so solle er sich damit verantwortet haben und nur etwa noch in eine mässige Geldbusse verfällt werden; sollte aber der Beklagte jenen Eid nicht schwören können, so seien die gewohnten Rechtsformen gegen ihn anzuwenden. Die Tagsatzung ersuchte zugleich die IV Orte Luzern, Uri, Unterwalden und Zug, welche sich im Sinne Aegidius Tschudi's verwendet hatten, auf letztern dahin einzuwirken, dass er sich mit dieser Auslegung des Vertrages begnüge. Die folgende Tagsatzung vom 1. Juli 1565 aber, indem sie auch die letzten Erinnerungen an den glücklich beendigten Zwist zu tilgen bemüht war, ersuchte einerseits unsren Tschudi, nach Glarus zurückzukehren, und anderseits bat sie die Obrigkeit von Glarus, ihm in gleichem Sinne zu schreiben und ihm ihren Schutz und Schirm gegen jede fernere Schmach oder Unbilligkeit zuzusichern. Dabei nannte sie ihn ausdrücklich einen »weisen, verständigen Mann, der die unter den Eidgenossen waltenden Anstände oft gütlich oder rechtlich hat austragen helfen und der von eidgenössischen Sachen mehr Wissens hat als kein anderer.« Gewiss ein ehrenvolles Zeugniss, welches unserm Tschudi von den schweizerischen Staatsmännern beider Konfessionen ausgestellt wurde, aber sicherlich kein unverdientes, da Niemand die schweizerische Geschichte und die Urkunden, auf welchen die damaligen Rechtsverhältnisse beruhten, so gründlich wie er kannte! Der Rath zu Glarus konnte sich zwar nicht entschliessen, die gewünschte Einladung an Tschudi zu erlassen, sondern berief sich in seiner Antwort an die Tagsatzung darauf, dass derselbe niemals weggewiesen worden und dass es nicht gebräuchlich sei Jemanden in sein Eigenthum zurückzubitten, »wo er sonst zu wohnen und zu wandeln Gewalt habe, wie ein anderer ehrlicher Landmann.«*) Nichtdestoweniger kehrte Tschudi, wie wir aus seinen Briefen ersehen, bereits in den Herbstmonaten des Jahres 1565 nach Glarus zurück, nachdem er beinahe drei Jahre in Rapperswyl gewohnt hatte.

Wir mussten die interessante, wenn auch in mehrfacher Hin-

*) Schreiben vom 23. August 1565 im Staatsarchiv Zürich.

sicht unerfreuliche Episode aus Tschudi's Leben, welche sich auf den so geheissenen Glarnerhandel bezieht, in ihrem Zusammenhange darstellen und dabei etwas länger verweilen, weil gerade hier uns neue Quellen zu Gebote standen, die von den früheren Biographen nicht benutzt worden sind, und daher auch unsere Anschauungsweise von der ihrigen wesentlich abweicht. Gerne kehren wir nun zu der staastmännischen Thätigkeit zurück, welche Tschudi in weitern Kreisen entfaltete, und müssen hier wieder anknüpfen an die Jahre 1558 bis 1560, während deren er die Landammannstelle bekleidete. Im Dezember 1558 beschloss die Tagsatzung, Abgeordnete an den Reichstag nach Augsburg zu schicken, zunächst um von dem Kaiser und den Fürsten und Ständen des Reiches Bewilligung des freien Silberkaufes zu erwirken; die Wahl fiel auf den Stadtschreiber Escher von Zürich und unsern Landammann Gilg Tschudi. Auf eine von Zürich gemachte Anregung hin wurde dieser Gesandtschaft ferner noch der Auftrag ertheilt, bei Kaiser Ferdinand I. eine allgemeine Bestätigung der Rechte und Freiheiten der Eidgenossen und ihrer Angehörigen nachzusuchen. Bezuglich des Silberkaufes scheint die Gesandtschaft keine bestimmte Antwort vom Reichstage erhalten zu haben; dagegen ist die kaiserliche Bestätigungsurkunde der eidgenössischen Freiheiten vom 23. April 1559 auf uns gekommen,*) und ebenso ein vom 20. April datirtes Adelsdiplom, welches Tschudi für sich und seine Familie bei diesem Anlasse von Kaiser Ferdinand erwirkte.**) Die beiden Abgeordneten erstatteten der am 4. Juni zu Baden versammelten Tagsatzung Bericht über ihre Sendung; sie rühmten die gastliche Aufnahme in einigen Städten und das zuvorkommende Benehmen des kaiserlichen Hofmarschalls Melchior Heggenzer, eines gebornen Eidgenossen, sowie des Landvogtes zu Schwaben, die zu beförderlicher Erledigung ihrer Geschäfte ihnen behülflich gewesen seien; sie meldeten ferner, dass der Kaiser der Eidgenossenschaft seine Gnade und gute Nachbarschaft zugesichert und dazu jedem von ihnen eine goldene Kette geschenkt habe, die sie jedoch nur zu Handen gemeiner Eidgenossen angenommen hätten; endlich berechneten sie ihre gehabten Auslagen auf 383 Kronen (zu 24 Batzen). Die Tagsatzung sprach den beiden

*) Amtliche Sammlung der eidg. Abschiede IV. Beilage 3.

**) Ildef. Fuchs II. 193.

Gesandten ihren Dank und ihre Zufriedenheit mit ihren Verrichtungen aus und überliess ihnen die goldenen Ketten als Privateigenthum; zugleich beschloss sie, es solle ihnen jedes der 13 Orte 40 Kronen an ihre Kosten bezahlen, in der Meinung, dass sie die vorschiesenden 137 Kronen für »Mühe, Arbeit und Reitlohn« beziehen mögen. — Im Januar 1559 nahm Tschudi als Gesandter seines Standes Anteil an einem Rechtsspruche, den die Boten der IV Schirmorte zu Rapperswyl zwischen dem Abt von St. Gallen und seinen Untertanen in Rorschach ausfällen mussten. Da er als gewesener Obervogt zu Rorschach die dortigen Rechtsverhältnisse auf's genaueste kennen musste, so ist anzunehmen, dass gerade seine Stimme von entscheidendem Gewichte war. Während des Rechtstages, dessen Ergebniss dem Abte günstig war, brach zu Rorschach ein Aufruhr aus; die Theilnehmer an demselben wurden dann auf einer späteren Konferenz der Schirmorte im Juli 1559 strenge bestraft. — Endlich haben wir hier noch zu erwähnen, dass Tschudi als Gesandter seines Standes auf vielen Tagsatzungen,^{*)} und insbesondere wieder im Dezember 1558, in Verbindung mit dem Gesandten von Appenzell, der ihm auch im Lokarnerhandel treulich zur Seite gestanden, den Antrag stellte, den lange unterbliebenen Bundeschwur wieder einmal vorzunehmen, damit dadurch Freundschaft, Liebe und Treue gemehrt und das Misstrauen entfernt werde. Man möge bedenken, sagte er, wie die frommen Altvordern mit schwerer Arbeit die Eidgenossenschaft gegründet, wie sie wiederholt Leib, Gut und Blut d'ran gesetzt und grosse Noth darüber erlitten haben, damit sie ihren Nachkommen die Freiheit und einen ruhigen Friedenstand hinterlassen können. Wenn nun das gute und löbliche Werk des Bundeschwörers gemeinlich und einhellig vorwärts ginge, so würden die Herzen aller Eidgenossen desto besser zusammengezogen und es würden ihre Feinde, welche dann nicht mehr auf ihre Trennung hoffen könnten, sich um so weniger unterstehen, die Schweizer unter einander zu verwirren, wozu sie so geneigt seien. Würde man sich hingegen in dieser Sache wieder spalten, so dass ein Theil die Bünde schwören würde, der andere hingegen nicht, so sei zu besorgen, dass daraus grosse Unruhe in der Eidgenossenschaft ent-

^{*)} Vergl. z. B. Abschiede vom 25. Juli und 28. Oktober 1555 in Balthasar's Helvetia III. 384 ff., 411. ff.

stehen würde; worüber sich nur die Feinde derselben freuen könnten. Da der Erneuerung des Bundesschwures lediglich die Verschiedenheit der religiösen Bekenntnisse im Wege stand, so schlugen Glarus und Appenzell vor: die Bünde sollen ihrem buchstäblichem Inhalte nach in allen Orten wie von Alters her verlesen und darauf der Eid überall gleich angegeben werden; alsdann möge Jeder nach seiner Religion den Eid nachsprechen und schwören, damit den ewigen Bünden und dem Landfrieden ein Genüge geschehe und jeder Theil dabei bleibe und nicht davon verdrängt werde. Dieser wohlgemeinte Vorschlag wurde zwar von der Tagsatzung ad referendum genommen, allein dabei blieb es und eine Verständigung konnte um so weniger erzielt werden als immer neuer Stoff zum Hader zwischen den Konfessionen auftauchte.

Vom Mai 1560 an bis zu seiner Rückkehr nach Glarus im Jahr 1565 sehen wir Tschudi nicht anders mehr auf eidgenössischen Tagen erscheinen denn als Anwalt der altgläubigen Glarner, deren Sache er mehrmals vor den Schiedsrichtern vertrat. Um so eifriger interessirte er sich während dieser Zeit für das Zustandekommen und für ein befriedigendes Ergebniss des Concils von Trient, von welchem er die günstigsten Folgen für die Wiederherstellung der katholischen Kirche, namentlich auch im Lande Glarus erwartete. Mit dem Abte Joachim von Einsiedeln und mit Landammann Lussi von Nidwalden, welche die Schweiz am Concilium zu vertreten hatten, stand er in fortwährendem Briefwechsel; Ersterm hatte er seinen Sohn Martin als Edelknaben mitgegeben. Auf seinen Wunsch ermahnte der katholische Pfarrer zu Glarus alle Sonntage von der Kanzel herab seine Zuhörer, mit ausgespannten Armen ein Gebet dafür zu thun, dass Gott dem Concilium die Gnade verleihen möge, allen Glaubensspan zu beseitigen. Tschudi war indessen nicht zufrieden mit dem langsam Gange, den die Verhandlungen des Concils nahmen, und verwendete sich sowohl beim Abte von Einsiedeln als auch bei den katholischen Orten der Eidgenossenschaft dafür, dass auf möglichste Beförderung hingewirkt werden möchte. Aus seinem Briefwechsel mit Abt Joachim ersehen wir auch, dass er in allen theologischen Materien wohl bewandert war und seinem geistlichen Freunde bald Collectaneen, die er sich über die verschiedenen Streitpunkte zwischen den Konfessionen angelegt hatte, bald eine von ihm verfasste Schrift über das Fegefeuer übersandte. Diese

letztere wurde von den Häuptern der evangelischen Partei in unserm Lande, dem Landammann Paul Schuler in Schwanden und dem Pfarrer Fridolin Brunner in Glarus, in Gegenschriften bekämpft, welche noch vorhanden sind. Schon früher einmal hatte Tschudi mit Brunner in dem neuen Spital zu Glarus vor zahlreicher Zuhörerschaft eine mündliche Disputation über Glaubenssachen gehabt, welche nachher in Streitschriften fortgesetzt wurde.*). In der Polemik über religiöse Fragen, welche damals die allgemeinste Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, versuchten sich die Staatsmänner jener Zeit ebenso gerne, wie die Geistlichen ihrerseits in politischen Angelegenheiten ein gewichtiges Wort mitzusprechen pflegten.

Auch nach seiner Rückkehr in die Heimath wurde Tschudi nur selten noch für öffentliche Angelegenheiten in Anspruch genommen und beschäftigte sich fast ausschliesslich mit seinen wissenschaftlichen Arbeiten. Wie sehr man aber an den Tagsatzungen immer noch seiner reichen Kenntnisse in vaterländischen Angelegenheiten sich erinnerte, beweist der Beschluss einer katholischen Konferenz vom Jahr 1565, es sei wegen Urkunden betreffend die Herrschaft Sax bei Ammann Tschudi nachzufragen, der »so viele alte Freiheiten der Eidgenossen kenne«. Diese genaue Kenntniss aller hergebrachten Rechtsverhältnisse, die man an ihm zu schätzen wusste, mag auch das Stift St. Gallen veranlasst haben, ihn im Jahr 1566 zu seinem Schiedsrichter zu wählen in einem Rechtsstreite mit der Stadt St. Gallen, der zuletzt mit einem beiderseitigen Auskaufe noch bestehender Rechtsamen und mit einer vollständigen Ausscheidung des Klostergebietes vom Stadtgebiete endigte.**) Im folgenden Jahre 1567 nahmen die VII das Sarganserland regierenden Orte Tschudi's Dienste dafür in Anspruch, dass er dem Abte Fridolin Tschudi von Pfäfers, seinem Verwandten, welcher einen ärgerlichen Lebenswandel führte, verdeute, man würde ihn absetzen, falls er sich nicht bessern sollte.***) Wohl die letzte öffentliche Mission, mit welcher Aegidius Tschudi betraut wurde, war eine Gesandtschaft nach Schwyz, welche er im Auftrage des Rethes zu Glarus im November 1570 ausführte.****) Schwyz hatte damals der wieder gut katholisch gewordenen Land-

*) Vogel S. 69—72, 90—92.

**) Ildef. Fuchs I. 109 ff.

***) Amtliche Sammlung IV. 1080.

****) Instruktion in unserm Landesarchive.

schaft Gaster ihre ältern Rechte und Freiheiten, die es ihr nach dem zweiten Kappelerkriege entzogen, zurückgegeben; Glarus war der Ansicht, dass Schwyz dabei den Gasterern zu viel eingeräumt habe, und um hievon auch den Nachbarstand zu überzeugen, wählte der Rath einen Abgeordneten, von dem man wusste, dass er dort in dem grössten Ansehen stehe. Die Sendung hatte zwar nicht den gewünschten Erfolg, aber sie beweist immerhin, dass Tschudi sich mit seinen evangelischen Mitläudleuten wieder ausgesöhnt und ihr Zutrauen wieder gewonnen hatte.

Mit ungeschwächter Arbeitskraft und mit staunenswerthem Fleisse widmete sich Tschudi in seinen spätern Jahren fast ausschliesslich der Vollendung seiner zwei grossen Geschichtswerke, der *Gallia comata* und der *Schweizerchronik*; in dieser Beschäftigung mochte er Trost und Erholung finden, wenn die Partheikämpfe in seiner Heimath ihm viele Widerwärtigkeiten bereiteten und wenn er das Ziel seiner Wünsche für die Eidgenossenschaft und für seinen Kanton in vielen Beziehungen nicht erreicht sah. Die eingehendsten Aufschlüsse über seine wissenschaftlichen Arbeiten finden wir in Tschudi's Briefen an seinen gelehrten Freund Josias Simmler in Zürich, den Verfasser der »*Respublica Helvetiorum*«; diese Briefe, welche die Stadtbibliothek in Zürich besitzt, reichen in ununterbrochener Folge von dem Zeitpunkte seiner Rückkehr nach Glarus an bis zu seinem Tode. Das unter dem Namen »*Gallia comata*« bekannte Werk, eine Frucht vierzigjähriger, umfassender Quellenstudien, sollte nach des Verfassers Absicht gewissermassen eine Einleitung bilden zu seiner Schweizerchronik, die erst mit dem Jahre 1000 nach Christo beginnt; daher werden im ersten Theile des Werkes, nach einer allgemeinen Beschreibung des alten Gallien's, namentlich die Alterthümer und die alte Geschichte Helvetien's ausführlich behandelt und im zweiten Theile folgt eine ebenso eingehende Beschreibung Rhätiens, eine Umarbeitung und Erweiterung von Tschudi's Erstlingsschrift. Ein schönes und rührendes Zeugniss seiner Bescheidenheit und seines redlichen Strebens nach möglichster Vollendung seiner Werke in Form und Inhalt finden wir in seinem letzten, wenige Tage vor seinem Tode geschriebenen Briefe an Simmler, wo er seine Beschreibung Gallien's, welche Letzterer in's Lateinische übersetzen wollte und die noch jetzt als eine der bedeutendsten wissenschaftlichen Leistungen seines Zeitalters angesehen werden

muss, als der Verbesserung in hohem Masse bedürftig erklärt und gegen jede Veröffentlichung derselben sich verwahrt. Viel wichtiger und werthvoller für uns ist indessen die Schweizerchronik, an welcher Tschudi ebenfalls Jahrzehnde lang gearbeitet hat, ohne noch bei seinem Tode das Werk als vollendet zu betrachten. Wie er selbst diese Arbeit auffasste, ersehen wir aus einem Briefe an Simmler vom 28. Juni 1568. »Ihr ermahnt mich«, sagt er hier, »die helvetischen Geschichten zu beschreiben, weil mir zugestanden worden sei, aus den Archiven vieler eidgenössischer Orte allerlei vergangne Sachen und Antiquitäten ihres Herkommens und ihrer Verhandlungen zu sammeln, und wirklich kann ich dies nicht in Abrede stellen. Ich habe sehr viele Verträge, Friedensschlüsse und Streitschriften zusammengebracht, nicht bloss den Jahren, sondern vielfach den Tagen nach geordnet, welches alles in grossen Büchern, doch nicht als zusammenhängende Geschichte, sondern nur als Collectaneen von mir niedergeschrieben worden ist, immer mit Einschaltung der ganzen, abgeschriebenen Briefe, Verträge und Richtungen. Hat es auch noch nicht das Ansehen einer förmlichen Historie, so könnte diese doch mit geringer Arbeit daraus gezogen werden, weil viel Unnöthiges aufgezeichnet ist, was weggelassen werden könnte. Und weil eine glaubwürdige Historie nur aus alten Verträgen, Richtungen, Bündnissen und dergleichen Schriften gezogen werden kann, habe ich mich beflossen dieselben zu sammeln, damit ich nicht etwa darauf verfalle, ungewissen Aufzeichnungen, die von Andern geschehen, nachzufolgen, und alsdann das ganze Werk sein Ansehen verliere, wenn die Urkunden dawider lauten würden, wie ich denn viele solche Irrthümer bei etlichen Geschichtschreibern gefunden habe. Ich besorge wohl, ich sei zu alt, um die Arbeit zu vollenden; doch will ich einem Andern vorarbeiten, dass er das Werk dann leicht vollbringen möge.« Tschudi sammelte indessen auch in den letzten Jahren seines Lebens fortwährend noch sowohl in den Archiven der schweizerischen Klöster, die ihm alle offen standen, als auch in denjenigen der eidgenössischen Städte und Länder. Wir wissen, dass er im Sommer 1569 eine Reise in die vier Waldstätte machte und allenthalben aus den Archiven abschreiben liess, was er für eine eidgenössische Geschichte Dienliches darin vorfand. Ueber diese Reise schreibt er seinem Freunde Simmler unter'm 25. April 1570, die Waldstätte seien ihm obgelegen, er möchte zuerst den Ursprung

der Eidgenossenschaft, welcher vor ihnen hergeflossen, beschreiben und hätten ihm zu diesem Behufe alle ihre Urkunden gezeigt, deren er namentlich in Unterwalden viele gefunden habe. In Folge dieser erneuerten Forschungen habe er seine frühere Arbeit in vielen Beziehungen ändern und ergänzen müssen. Eine solche Aenderung habe er nun auch vorgenommen mit Bezug auf die Person des österreichischen Vogtes, welcher im Bade erschlagen worden sei; denn man habe ihm in Unterwalden von allen Seiten her gesagt, es sei dies nicht Landenberg, sondern ein Wolfenschiessen gewesen. Wir sehen aus dieser letztern Bemerkung, dass Tschudi für die Geschichte der Befreiung der Waldstätte, welche grossentheils nicht aus den Urkunden geschöpft werden kann, neben den ältern Chroniken, die ihm zu Gebote standen, namentlich auch die mündliche Ueberlieferung benutzte, welcher er in den Urkantonen nachspürte. Im Mai 1571, als Tschudi, seinem Lebensende sich nähernd, bereits oft durch eine schmerzliche Krankheit an der Fortsetzung seiner Arbeit verhindert war, schrieb er über den Stand derselben seinem Freunde Folgendes: »Vom Jahr 1000 bis 1300 habe ich compilirt, und auch die Jahre nachher bis 1470. Es will nur zu grosse Bücher geben, die noch viel Abkürzens werden bedürfen, denn gar lange sind die Bündnisse, Richtungen und Verträge, die mir alle unentbehrlich waren, um den wahren Grund der Historie damit zu beweisen. Es wird nothwendig sein, dieselben abzukürzen und nur die Hauptpunkte daraus zu ziehen. Es möchte auch vielleicht den Orten beschwerlich sein, wenn man ihre geschworenen Bündnisse in offnen Druck sollte ausgehen lassen.« Man sieht hieraus, dass Tschudi bei einer Vollendung seines Werkes, wie sie ihm vor Augen schwebte, die Urkunden nicht ihrem Wortlaute, sondern nur ihrem hauptsächlichen Inhalte nach aufzunehmen beabsichtigte, wie bereits jetzt in seiner gedruckten Chronik manche, für die allgemeine Schweizergeschichte minder wichtige Urkunden nur angezeigt sind, welche der in Zürich liegende erste Entwurf vollständig enthält. Wir würden es nun sicherlich bedauern, wenn Tschudi seine Absicht noch hätte ausführen können; denn gerade in den vielen wichtigen Urkunden, welche in seiner Chronik, freilich erst lange nach seinem Tode, zum ersten Male gedruckt erschienen, lag damals und liegt zum Theil auch heute noch ein hauptsächlicher Werth derselben. Aber auch die eignen Darstellungen, Erzählungen und Reflexionen Tschudi's, welche sich

in der Chronik finden, sind so bedeutend und beachtenswerth, dass wir auch hier wieder die Bescheidenheit bewundern müssen, mit welcher er selbst das Ganze als eine blosse Compilation bezeichnet. Tschudi's Chronik war vielmehr das erste grössere Geschichtswerk, welches die Entstehung und den Fortgang der Eidgenossenschaft behandelte, hervorgegangen aus langjährigen Forschungen, die überall bis zu den ursprünglichen Quellen vordrangen, getragen von wissenschaftlichem Geiste und zugleich von warmer Vaterlandsliebe, ausgearbeitet in einer kräftigen und körnigen, durch volksthümliche Frische und Natürlichkeit anziehenden Sprache. Diesen Vorzügen hatte das Werk, welches in den Jahren 1734 und 1736 zu Basel gedruckt erschienen ist, es zu verdanken, dass es nicht blos in der Schweiz lange Zeit geradezu als die Hauptquelle für vaterländische Geschichte angesehen wurde, sondern auch in Deutschland, namentlich seitdem Joh. v. Müller und Göthe auf dasselbe hingewiesen, in hohem Ansehen stand.

Wie schon angedeutet, litt Tschudi in seinen letzten Lebensjahren an einer langwierigen und schmerzhaften Krankheit, welche nicht blos seinen Körper, sondern auch sein Gedächtniss schwächte und ihm oft das Arbeiten ganz unmöglich machte. Bisweilen aber soll er auch nur gearbeitet haben, um die Schmerzen einigermassen vergessen zu können, und zu diesem Zwecke habe er des Nachts immer ein Licht neben sich brennen lassen. Aegidius Tschudi starb den 28. Februar 1572; auf diesen Todestag findet sich noch im Jahrzeitbuche der katholischen Kirche Glarus die von ihm mittelst einer Vergabung von 100 Gulden gestiftete Jahrzeit eingetragen, welche mit drei Priestern, zwei gesungenen Hochämtern und einer gelesenen Messe begangen werden sollte. Wenige Jahre noch vor seinem Tode hatte er sich zum dritten Male mit einer, schon ziemlich betagten Wittwe Püntener aus Uri verheirathet; im Oktober 1568 schreibt er seinem Freunde Simmler, er sei »wegfertig« nach Uri, um sich »allda um ein erlichen Eegemachel zu bewerben.« Aus seinen Briefen an den Abt von Einsiedeln vom Jahr 1562 geht hervor, dass damals seine zweite Gemahlin Barbara Schorno sich noch am Leben befand; es muss dieselbe also zwischen 1562 und 1568 verstorben sein. Tschudi's Sohn erster Ehe, Herkules, war schon im Jahr 1552 in Frankreich verstorben, hatte aber einen Sohn, Namens Joh. Rudolf, hinterlassen, welcher im Jahr 1578 zum Haupt-

mann der IV Schirmorte in Wyl gewählt wurde.*). Ueber die weitern Schicksale des aus Tschudi's zweiter Ehe entsprossenen Sohnes Martin, den wir als Edelknaben des Abts von Einsiedeln am Concilium von Trient kennen gelernt haben, ist uns nichts bekannt. Unter vier Töchtern, welche Tschudi hinterliess, ist vorzüglich Margaretha, die Gattin des nachherigen Landammann Melch. Hässi, zu erwähnen, deren Sohn Fridolin ebenfalls Landammann wurde und als Garde-Oberst in französischen Kriegsdiensten sich auszeichnete, während ihre Tochter den Obersten Rudolf Pfyffer von Luzern ehlichte, welcher als Schiedsrichter bei unserm Landesvertrage von 1623 mitgewirkt hat.

Was Aegidius Tschudi's weitere Familie betrifft, so waren die vier Brüder, welche die Mutter mit ihm gemein hatten und unter denen namentlich Ludwig durch seine Pilgerreise nach Jerusalem bekannt ist, alle lange vor ihm gestorben. Aus einer zweiten Ehe seines Vaters aber hatte er sechs Stiefbrüder, von denen ihn folgende drei überlebt: Jost, welcher als Oberst über ein Regiment Eidgenossen in den französischen Bürgerkriegen mehrfach sich ausgezeichnet, aber in den einheimischen Religionsstreitigkeiten den Evangelischen gegenüber eine sehr schroffe Haltung eingenommen und wahrscheinlich in dieser Hinsicht auch auf Aegidius ungünstig eingewirkt hat (ihm ist das schöne Grabmal gewidmet, welches sich früher an der Kreuzkapelle befand und beim Brände von 1861 glücklicher Weise erhalten worden ist); ferner Balthasar, welcher vom Abte von St. Gallen zum Landvogte der Grafschaft Toggenburg gewählt wurde und dieses Amt 29 Jahre lang bekleidete; endlich Johann, von welchem wir weiter nichts zu berichten wissen, als dass er im Jahr 1579 verstorben ist.

Sollen wir nun noch einen kurzen Rückblick werfen auf das gesammte Leben und Wirken Aegidius Tschudi's, welches wir in diesen Blättern beschrieben haben, so erfüllt uns vor Allem mit hoher Achtung die Festigkeit und Energie, mit welcher das Ziel einer vollständigen Erforschung und klaren, wahrheitstreuen Darstellung der Schweizergeschichte, welches schon der Jüngling sich gesteckt hatte, vom Manne durch alle Stürme des politischen Lebens hindurch und bis zu seinem Tode unablässig verfolgt wurde. Es lohnte ihn dafür schon bei Lebzeiten die allgemeine Anerkennung,

*) Vergl. Tschudi'scher Tannenbaum, Manuskript vom Jahr 1632.

dass Niemand die eidgenössischen Verhältnisse, wie sie geschichtlich geworden waren, so genau und gründlich kenne wie er; einen noch schöneren Kranz aber hat ihm die Nachwelt gewunden, indem sie ihn als den »Vater der schweizerischen Geschichtschreibung« verehrte und Jahrhunderte hindurch vor seiner Autorität sich beugte. Aber nicht blos als Historiker, sondern auch als Staatsmann müssen wir ihn hochschätzen, weil er oft redlich bemüht war, die entzweiten Eidgenossen mit einander auszusöhnen oder doch heftigere Ausbrüche des konfessionellen Zerwürfnisses zu verhüten, und weil er hin und wieder einen hellern und freieren Blick an den Tag legte, als die meisten seiner Zeitgenossen ihn besassen. Wir haben nun freilich, da wir nur der Wahrheit Zeugniss geben wollten, offen erklären müssen, dass wir sein Verhalten in den Glarner Religionsstreitigkeiten, die dem Landesvertrage von 1564 vorausgingen, nicht billigen können. Nicht dass er treu am Glauben seiner Väter hing, machen wir ihm zum Vorwurfe, sondern dass er die Rechte der evangelischen Mehrheit in seinem Lande missachtete und dieselbe mit Gewalt der Waffen zu unterdrücken suchte. So schwer indessen dieser Vorwurf auch wiegen mag, so wird unserm Geschichtschreiber doch zur Entschuldigung dienen, dass er bei zunehmendem Alter nur immer fester von seiner religiösen Ueberzeugung durchdrungen war und daher nur in der Wiederherstellung des Katholizismus alles Heil erblickte. Nicht minder ist zu berücksichtigen, dass es für ihn, der durch Geburt, Talent und Bildung zu einer hervorragenden Stellung in seinem Lande berufen war, besonders peinlich sein musste, sich meistens in der Minderheit zu befinden und dazu noch, wie aufgeregte Zeiten es mit sich bringen, oft die grössten Beleidigungen zu erfahren. Vergessen wir daher nicht, dass Tschudi bei jenen unseligen Streitigkeiten persönlich zu nahe betheiltigt war, als dass er seine sonstige Ruhe und Unbefangenheit hätte bewahren können, und lassen wir uns durch den Schatten, den wir hier finden mögen, nicht abhalten, das viele Licht anzuerkennen, welches uns aus dem Bilde unsers Geschichtschreibers entgegenstrahlet! Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass der Kanton Glarus stolz darauf sein darf, eine geistig so hervorragende Persönlichkeit wie Aegidius Tschudi hervorgebracht zu haben.